

**Motion Denoth-St.Gallen / Antenen-St.Gallen / Engeler-St.Gallen / Egger-Gossau /  
Fässler-St.Gallen / Klee-Berneck (54 Mitunterzeichnende):  
«Rauchfreie Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen**

Zahlreiche Studien belegen, dass Personen, die dem Passivrauchen regelmässig ausgesetzt sind, ein deutlich höheres Risiko eingehen, ernsthaft, zum Beispiel an Lungenkrebs, zu erkranken. Die mit dem Passivrauchen verbundenen gesundheitlichen Gefahren und Schäden sind allgemein anerkannt und unbestritten. Dies bestätigte auch die Regierung in ihrer Antwort vom 6. Mai 2003 zur Interpellation 51.03.29. Auch sei «das Recht auf rauchfreie Luft an öffentlich zugänglichen Orten im Grundsatz anzuerkennen». Die mangelnde gesetzliche Regelung verbunden mit dem Appell an Toleranz und Eigeninitiative haben bisher nicht zu einem wirksamen Schutz vor Passivrauch geführt, sondern vielmehr die Bevölkerung verärgert, weil sie keine Wahlfreiheit hat. Eine klare gesetzliche Regelung zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauch ist auch für die Wirtschaft ein Gewinn, denn sie ermöglicht der Tourismusregion St.Gallen, neue Kunden im Inland anzusprechen und öffnet den Zugang zu zahlreichen ausländischen Gästen, für die rauchfreie Räume bereits selbstverständlich sind.

Im Kanton Tessin verabschiedete die Arbeitsgruppe «Passivrauchen» am 17. September 2003 zu Händen der Regierung einen Bericht, der zu Gesetzesanpassungen zum Schutz der passivrauchenden Personen führen soll. Damit sollen Innenräume von Gebäuden, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind, rauchfrei werden. Unter den vielen Befürwortern befinden sich die Gastro-Ticino und die Hoteliersgesellschaft. Die entsprechende Botschaft wird demnächst von der Regierung des Kantons Tessin verabschiedet.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit öffentlich zugängliche Bereiche im Innern von öffentlichen Gebäuden und Anlagen, wie Verwaltungsgebäuden, Bildungsstätten, Versammlungslokalen, Sportstätten, Spitäler usw., sowie von Gastwirtschaftsbetrieben und Hotels rauchfrei werden. Ausgenommen von diesen «Rauchfreizonen» sollen so genannte «Fumoirs» (von übrigen Räumen abgetrennte und mit eigener Lüftung versehene Raucherräume) in Gastwirtschaftsbetrieben und Hotels sein. Im weiteren ist zu prüfen, ob weitere Ausnahmen, z.B. für Bars gelten sollen, sofern in jenen Räumen keine Speisen angeboten und die Bestimmungen der Arbeitsgesetzgebung zum Schutz des Personals strikte eingehalten werden.»

20. September 2004

Denoth-St.Gallen  
Antenen-St.Gallen  
Engeler-St.Gallen  
Egger-Gossau  
Fässler-St.Gallen  
Klee-Berneck

Ackermann-Fontnas, Aguilera-Jona, Bachmann-St.Gallen, Baer-Oberuzwil, Bernhardsgrütter-Jona, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Breitenmoser-Waldkirch, Bruderer-St.Gallen, Büeler-Flawil, Bürgi-St.Gallen, Cozzio-St.Gallen, Dotschung-Egg (Flawil), Eberhard-St.Gallen, Falk-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Furrer-St.Gallen, Gilli-Wil, Göldi-Gommiswald, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Heim-Gossau, Hoare-St.Gallen, Hollenstein-Wil, Huser-Wagen, Imper-Heiligkreuz, Jans-St.Gallen, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Andwil, Keller-Jona, Keller-Grabs, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Locher-St.Gallen, Lusti-Niederuzwil, Mettler Nick-Wil, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Probst-Walenstadt, Roth-Amden, Rudin-Jona, Rüesch-Wittenbach, Rutz-

Bazenheid, Schmid-Gossau, Schöbi-Altstätten, Schrepfer-Sevelen, Spiess-Jona, Wang-St.Gallen, Widmer-Mülrüti, Wild-Wald, Würth-Rorchacherberg, Zuberbühler-Uetliburg